

106.3

29.05.2026 / 563 4172

Henrik Bublitz

TOP 5.2 Verlegung eines Glasfaserkabels in Wuppertal-Schöller, Gut Steinberg

Antrag auf Befreiung von den Verboten Nr.

- 6: das Zelten, das Abstellen von Wohnwagen und Kraftfahrzeugen, das Bereitstellen, Anlegen oder Ändern von Stellplätzen für Wohnwagen und Kraftfahrzeuge, von Zelt und Campingplätzen,
- 7: Leitungen aller Art einschließlich Fernmeldeeinrichtungen, Zäune oder andere Einfriedungen anzulegen oder zu verändern mit Ausnahme ortsüblicher Kultur- oder Weidezäune, und
- 8: mit Kraftfahrzeugen außerhalb der Fahrwege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu fahren, diese dort abzustellen oder zu waschen, sowie Motorflugmodelle oder Leichtflugzeuge über dem Gebiet zu betreiben.

Die naturschutzfachliche Genehmigungsfähigkeit nach § 67 BNatSchG wurde geprüft. Es handelt sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Die Verlegung und die Änderung von Telekommunikationslinien steht nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Telekommunikationsgesetz (TKG) im überragenden öffentlichen Interesse.

Geplant ist die Verlegung eines Glasfaserkabels auf einer Strecke von ca. 450 Metern. Die Trasse zweigt von einer bestehenden Leitung in der Wiedener Straße ab und folgt einem landwirtschaftlichen Weg, beginnend nördlich der Adresse Wiedener Str. 140 nach Osten. Dort schließt die Leitung auf Höhe Steinberg 1a an ebenfalls bestehende Kabel an. Der betroffene Abschnitt liegt in einem Landschaftsschutzgebiet nach Landschaftsplan Wuppertal-Nord.

Die Trasse wird benötigt, um den Lückenschluss zwischen Wuppertal und Wülfrath zu schließen, sodass die entsprechenden Anschlüsse am Netz angeschlossen werden können.

Im Zuge der Verlegung ist eine Gewässerquerung (Müllerbach) erforderlich. Diese findet in geschlossener Bauweise (Spülbohrung) statt, wobei eine Mindesttiefe von 1,5 Meter unter Sohle eingehalten werden muss.

Im Bereich des Gewässers sowie auf Höhe des Gut Steinbergs befinden sich Bäume und Sträucher. Durch die Anwendung der geschlossenen Bauweise, auch im Traufbereich der Gehölze, können Eingriffe vermieden werden.

Die Trasse führt entlang einer Ackerfläche. In diesem Abschnitt, in dem sich keine Gehölze befinden, erfolgt die Verlegung in offener Bauweise.

Bublitz

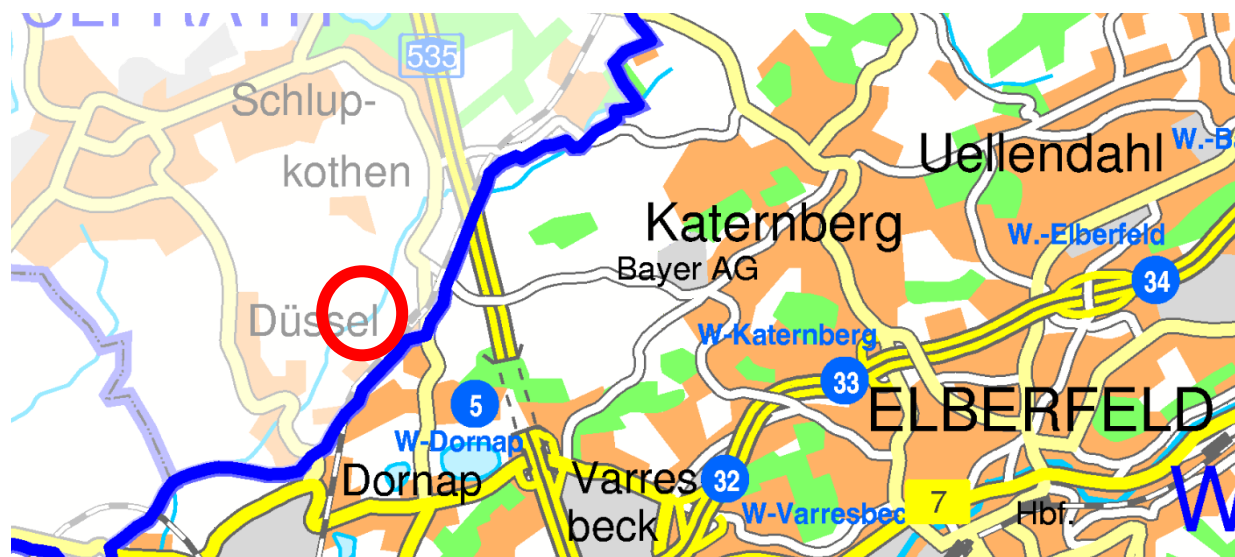
Legende

Rot: offene Bauweise

Grün: geschlossene Bauweise

Blau: Bestand

Anlagen



Verortung im Stadtgebiet



Trassenabschnitt West (ab Wiedener Str. 140)



Trassenabschnitt Ost (bis Steinberg 1a)